

Die Vorteile der e-Zuweisung

- ✔ Sie erfahren sofort, ob Ihre Behandlung bewilligungspflichtig ist oder nicht.
- ✔ Die Einreichung bei Ihrer Krankenkasse erfolgt automatisch.
- ✔ Sie können den Status der e-Zuweisung jederzeit im Service-Portal www.meineSV.at einsehen. Hier können Sie auch Zuweisungen von Wahlärztinnen und Wahlärzten zur Bewilligung einreichen.
- ✔ Sie ersparen sich den Weg zu Ihrer Krankenkasse.
- ✔ Auf Ihrem Informationsblatt zur e-Zuweisung ist ein Gültigkeitsdatum aufgedruckt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin innerhalb dieses Zeitraums. Die Gültigkeit Ihres Antrages verlängert sich dadurch auf insgesamt 3 Monate.

Das geht jetzt auch am Handy!



Haben Sie Fragen?

e-card Serviceline
050 124 3311

Mo-Fr 07:00 bis 19:00 Uhr

www.sozialversicherung.at/ekos

Impressum:

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
Haidingergasse 1, 1030 Wien

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf
www.sozialversicherung.at/ekos.

Foto: Farknot_Architect/istockphoto.com

MEINE e-ZUWEISUNG

Das geht jetzt auch am Handy!



Ihre Zuweisung wurde freigegeben.

Sie können nun einen Termin vereinbaren. Wir wünschen Ihnen gute Besserung.

Ihre Sozialversicherung

Die e-Zuweisung

Ab nun erfolgen Zuweisungen elektronisch.

Ersparen Sie sich den Weg zur Krankenkasse. Mit eKOS kommen Sie schnell und sicher zur medizinischen Leistung.

Derzeit sind folgende Leistungen verfügbar:

- Computertomographie (CT)
- Magnetresonanztomographie (MRT)
- Nuklearmedizinische Untersuchung
- Humangenetische Untersuchung
- Klinisch-psychologische Diagnostik
- Knochendichtemessung

Weitere Leistungen folgen ab Mitte 2019:

- Röntgen-Untersuchung
- Röntgen-Therapie
- Sonographie (Ultraschall)



Das geht jetzt online!

Nutzen Sie das Service-Portal Ihrer Sozialversicherung
www.meineSV.at

So funktioniert die e-Zuweisung



SCHRITT 1

Die Ärztin bzw. der Arzt erstellt die **e-Zuweisung am Computer**.



SCHRITT 2

Geben Sie in der Ordination Ihre **Handnummer und/oder E-Mail-Adresse** oder die einer Kontaktperson bekannt.



SCHRITT 3

Sofort-Check der Bewilligungspflicht

Wenn ja, wird die e-Zuweisung automatisch an Ihre Krankenkasse geschickt.



SCHRITT 4

Ihre Benachrichtigung

Die kostenfreie SMS und/oder E-Mail enthält Ihren Antragscode.



SCHRITT 5

Eine **Terminvereinbarung** mit Antragscode und Sozialversicherungsnummer ist sofort möglich.

Bei Bewilligungspflicht werden Sie von Ihrer Krankenkasse **automatisch** per SMS und/oder E-Mail **benachrichtigt**.



HINWEIS: Bitte nehmen Sie im Einführungszeitraum 2019 das ausgedruckte Informationsblatt zur e-Zuweisung zu Ihrem Termin mit.